



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04956**
Datum: 03.05.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Gesine Haerting

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.05.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu Beleuchtung und Betrieb von Kopierern im Technischen Rathaus

Die Fraktionssitzungen der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger finden montags um 20 Uhr im Versammlungsraum 542 im 5. Stock des Technischen Rathauses statt.

Schon zu Beginn, aber auch nach Ende unserer Fraktionssitzungen zwischen 22 und 23 Uhr, sind Flure im Gebäude beleuchtet. Außerdem sind oft Licht und Kopierer in den Kopierräumen nicht abgeschaltet.

Vor dem Hintergrund knapper Kassen und der Mitgliedschaft der Stadt Halle im „Klima-Bündnis der Europäischen Städte mit den Indianervölkern Amazoniens zum Erhalt der Erdatmosphäre“ frage ich die Stadtverwaltung:

1. Gibt es einen Modus, der das An- und Ausschalten von Beleuchtung und Kopierern innerhalb der Stadtverwaltung regelt? Wenn ja, wie sieht dieser aus?
2. Wäre es denkbar, dass die Flure und Treppenaufgänge insbesondere im Technischen Rathaus außerhalb der Kerndienstzeiten und außerhalb der Zeiten mit Besucherverkehr nur mit Hilfe der Fluchtwegeschilder beleuchtet werden?

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beantwortung der Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stadtratssitzung am 25.05.2005

Vorlage Nr. IV/2005/04956

TOP 8.15

Frau Dr. Gesine Haerting,- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- fragte zum Betrieb von Beleuchtung und Kopierern, insbesondere im Technischen Rathaus an und bat um entsprechende Information.

Beantwortung durch den EB ZGM:

zu 1.

Es gibt keinen Modus für das An- und Abschalten von Beleuchtung und Kopierern innerhalb der Stadtverwaltung. Für die Flurbeleuchtung gibt es allerdings in mehreren Verwaltungsgebäuden, so auch im Technischen Rathaus einen Schaltermodus „Sicherheitsbeleuchtung = Mindestbeleuchtung“. Grundsätzlich ist das Nutzerverhalten zum energiesparenden Betrieb der Beleuchtung und der Kopierer/Kopierräume gefordert.

zu 2.

Eine Beleuchtung nur mit Hilfe der Fluchtwegschilder außerhalb der Kerndienstzeiten und außerhalb des Besucherverkehrs, ist lt. DIN 0108, nicht zulässig.

Es ist eine Frage der Sicherheit gemäß Blatt DIN VDE 0108-7, dass in Fluren und Treppenhäusern öffentlicher Gebäude, diese mit einer Mindestbeleuchtung auszustatten sind.

Dieter Funke
Beigeordneter
Zentraler Service